

Bekanntmachung, das hiesige Standesamt betr.

für den Stadtbezirk Leipzig ist ein Standesamt errichtet und der frühere Schultheiß Herr Friedrich Julius Warchardt hier zu Standesbeamten.

der bisherige Polizeisekretär Herr Friedrich Trindler hier selbst er zum stellvertretenden Standesbeamten bestellt worden.

Als provisorische Geschäftsstätten für dasselbe sind die ehemalige Richterstube nebst angrenzenden Räumlichkeiten im Rathaus 1. Etage eingerichtet worden.

Die für den Verkehr mit dem Publicum bestimmten Geschäftsstätten des Standesamtes sind: Wochentagen Mittwoch von 9—1 Uhr und Nachmittag von 3—5 Uhr und an Sonntagen, diesen jedoch nur zur Anmeldung von Sterbefällen, von 11—12 Uhr.

Dagegen hört die Würthlichkeit der auf der früheren Leichenbeschreibung hervorgegangenen Melde-

elle für Geburten und Sterbefälle mit dem 31. December 1875 auf.

Bei Bekanntgabe dieser Einrichtungen unterlassen wir nicht, über die dem Standesamt gegenwärtigen Meldepflichten Folgendes zu bemerken.

Jede Geburt eines Kindes ist innerhalb einer Woche dem Standesbeamten des Bezirks, in dem die Riederkunst stattgefunden hat, anzugeben.

Der Anzeige sind verpflichtet:

- 1) der eheliche Vater,
- 2) die bei der Riederkunst zugegen gewesene Hebammie,
- 3) der dabei zugegen gewesene Arzt,
- 4) jede andere dabei zugegen gewesene Person,
- 5) die Mutter, sobald sie dazu im Stande ist.

Jedes tritt die Verpflichtung der in der vorstehenden Reihenfolge später genannten Personen dann ein, wenn ein früher genannter Verpflichteter nicht vorhanden oder derselbe an der Erzeugung der Anzeige verhindert ist.

Die Anzeige ist mindestens von dem Verpflichteten selbst oder durch eine andere aus eigener Freiheit unterrichtete Person zu machen.

Reben dieser durch das Reichsgesetz den Geburten in zweiter Linie auferlegten Verpflichtung Anzeige der Geburten bei den Standesbeamten bleibt übrigens die auf Landesgesetz beruhende Pflichtung der Geburten, dafür zu sorgen, daß alle Geburten, zu welchen sie getreten werden, stets mittelst der hierfür eingeführten Formulare bei der Geburtsmeldestelle, vom 1. Januar 1876 an ebenfalls bei dem Standesamt angezeigt werden, fortbestehen.

Der Sterbefall ist spätestens am nächstfolgenden Wochentage dem Standesbeamten des Bezirks, in welchem der Tod erfolgt ist, anzugeben.

Bei dieser Anzeige verpflichtet ist das Familienaupt und wenn ein solches nicht vorhanden oder der Anzeige behindert ist, Derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Sterbefall sich ereignet hat.

Aber auch hier beweist es bei der seitherigen Verpflichtung der Sterte und verpflichteten Leichnamen zu Ausstellung und Ablieferung der Leichenbefestigungsscheine an die Leichenbeschreibung, mehr ebenfalls an das Standesamt, wie solche in der Verordnung, die Statistiken des Todesfalls betreffend, vom 18. October 1871 bestimmt sind, in gleicher Weise bei den von den Leichenstrafen der Verordnung vom 26. Juni 1873 zu erhaltenden besonderen Todesanzeigen an die Ortsbehörden, wegen deren an die hiesigen Leichenstrafen in diesen Tagen noch besondere Anwendung ergangen ist.

Die Bezahlung der nach dem Begräbnis-Regulativ für die Beerdigung zu entrichtenden Abgaben hat in Zukunft bei der Rathausportalfasse zu erfolgen, mit welcher Stelle auch Tag und Nacht der Beerdigung des höheren zu vereinbarten ist.

Endlich darf es vor jeder Abschließung der Bestellung des Urnengebäts beim Standesamt, weil Aufgebot bestellt zu machen ist:

- 1) an der Gemeinde oder in den Gemeinden, woselbst die Verlobten ihren Wohnsitz haben,
- 2) wenn einer der Verlobten seinen gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb seines gegenwärtigen Wohnsitzes hat, auch in der Gemeinde seines jetzigen Aufenthalts,
- 3) wenn einer der Verlobten seinen Wohnsitz innerhalb der letzten sechs Monate gewechselt hat, auch in der Gemeinde seines früheren Wohnsitzes.

Diese Bekanntmachung ist gesetzlich während zweier Wochen an dem Rath- oder Gemeindehaus oder an den sonstigen, zu Bekanntmachungen der Gemeindebehörde bestimmten Stelle aufzuhängen und bemerkt wir in dieser Beziehung noch, daß hierzu die diesjährigen Aufhängepunkte auf dem Vorraum des Rathauses in der 1. Etage vor dem Eingang zur Gürtelungsbuchhaltung erneut werden.

Leipzig, den 29. December 1875.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Hartwig

Quittung.

Für Unterlassung der Abhandlung von Neujahrsfeiern zahlten fernherweit an die Armenanstalt:	
Herr Johann Ambrosius Barth	6.—
Commerzienrat G. H. Höder	6.—
Architekt Moritz Rausch	6.—
Stadtrath a. D. Dr. Otto Günther	6.—
Kaufmann Hermann Köhler	6.—
Carl Aug. Becker	6.—
Franz Clara Heilberg	6.—
Herr Heinrich Rückert	6.—
Kaufmann Franz Raesner	6.—
worüber hiermit dankend quittiert wird.	

Leipzig, den 31. December 1875.

Das Armen-Direktorium.
Im Auftrage:
Hentzel. Rose.

Bekanntmachung.

Die Einnahme der dem Johannis-Hospitale zufolgenden Grub- und Gartenpacht-Zinsen befindet sich von jetzt an

am Marktmarkt Nr. 1, 2 Tropfen hoch.

Leipzig, den 30. December 1875.

Die Deputation zum Johannis-Hospitale.

Den geehrten Einleitern ihrer Photographie für das "Leipziger Künstler-Album" spreche ich hiermit im Namen des Local-Ausschusses deutscher Bühnen-Angehöriger meinen ergebensten Dank aus; und bemerke für diejenigen, welche vielleicht unserm Wunsche gern entsprechen möchten, aber im Augenblick keine Photographie von sich besitzen, daß die Abhandlung des Albums nach Hamburg nicht vor dem 1. Februar stattfinden wird.

Hochachtungsvoll

Julius Neumann;

Vorsitzender
der Genossenschaft deutscher Bühnen-
Angehöriger am Stadttheater.

Silberne Medaille.

Höchstauszeichnung der Industrie-Ausstellung zu Dresden 1875.

Gray'sche amerikan. Papierwäsche

aus der

Fabrik: MEY & EDLICH, Plagwitz
für Herren, Damen und Kinder

In weiß, bunt und mit vollständigem Leinenüberzug.

Detail-Geschäft:

Leipzig, Neumarkt 9
gegenüber dem Gewandhaus.

Illustrirte Preis-Courante gratis.

Die Papierwäsche mit vollständigem Leinenüberzug übertrifft durch ihre vorausgängigen Eigenschaften selbst die Leinenwäsche, trotzdem der Preis derselben das Waschlohn der letzteren nicht übersteigt.

Maschinen u. Dampfkesselservaturen sowie sämtliche Bedarfshärtikel für Maschinenbetrieb hält n Lager

Hecht & Koeppe, Rossmarkt No. 6.

Dépôt von Leroy's nicht leitender Composition.

Gedenkt das Foto: "Mein Bild" von Carl Boden, Spezial zum Vorlage für Theodor Wachtl auf seiner jetzigen amerikanischen Auslandsreise komponirt. Das Bild macht in Amerika großes Bild.

Während bei der heute morgen auf der Amtsschule des Herrn Robert Rippel's Gelehrtenverein Versteigerung der Trauben-Großmutter, der, der Hess. Ludwig Eisenbahn-Gesellschaft gehörig, ca. 1000 Kratzen Weinberg an der Städte wurde bei einem Seigert von 1735 A dem Herrn W. H. Bickenheimer, Fabrikant des bekannten Trauben-Großhändlers hinsichtlich der Ausschlag ertheilt und solcher von dem anwesenden Herrn Präsidenten der Gesellschaft sofort geschreift. — Auch auf den vor einigen Tagen in Reichenbach stattgefandenen Weinberg-Auktion des Herrn Gutsbesitzers Neuland war Herr Bickenheimer Steiger eines größeren Komplexes.

(Künzler Logoblate)

Am Sonntage nach Neujahr predigen:

St. Thomä: Früh 1/2 Uhr Dr. M. Valentinus, Mittags 1/2 Uhr Dr. M. v. Criegern, Abends 6 Uhr Dr. M. Suppe.

St. Nikolai: Früh 1/2 Uhr Dr. M. Lampadius, 8 Uhr Beichte bei Sämmli.

Herren Geistlichen, Abends 6 Uhr Dr. M. Baintau,

Früh 9 Uhr Dr. M. Wierbach,

Abends 6 Uhr Dr. M. Rönnig,

St. Petri: Früh 9 Uhr Dr. Kat. Bischof,

Abends 6 Uhr Dr. Carl. Hildebrand,

Früh 9 Uhr Dr. Carl. Kummer

vom Pred. Coll., Abends 6 Uhr Dr. Carl. Hesse vom Pred. Coll.

St. Johannis: Früh 9 Uhr Dr. M. Hegewald,

St. Georg: (im früheren St. Jacobshospital)

Früh 9 Uhr Dr. M. Kremer,

St. Jacob: (im neuen Stadt-Krankenhaus)

Früh 9 Uhr

reform. Kirche: Früh 9 Uhr Dr. Hilfspred. Stöltze, fath. Kirche: Früh 7 Uhr hl. Messe mit Altarrede, 9 Uhr Predigt u. Hochamt, 11 Uhr hl. Messe, 2 Uhr Nachmittags-Gottesdienst.

in Connewitz: Früh 9 Uhr Dr. P. Müller,

in Lindenau: Früh 10 Uhr Dr. P. Dr. Schütz.

Igfr. C. F. Rehner, Botenmeisters beim Königl. Bezirk, reichte hier hinterl. Tochter.

W. C. E. Dröge, Gärtner hier, mit Igfr. B. C. Hartwig, Apparatsührer; einer Spritfabrik hier hinterl. Tochter.

P. T. J. Kreund, Pastor zu Crod, mit Igfr. Th. M. Küller, Dr. Jur., Polizeidirector, Stadtrath, Brs. u. Haushalters hier Tochter.

D. G. Höhne, Kästner bei der Staatsbank hier, mit Igfr. W. H. Hartmann, Brs. u. Wirtschafts in Dahlem Tochter.

F. C. Dünsberg, Kaufmann und Mitbesitzer eines Eisen- u. Stahlwarengeschäfts hier, mit Igfr. S. C. Müller, Besitzer einer chemischen Bleichanstalt zu Rodowitsch i/B. Tochter.

E. F. Beder, Stellmacher bei der Staatsbank hier, mit Igfr. A. P. Seidel, Fleischermeisters u. Haushalters in Olfa hinterl. Tochter.

b) Nicolaikirche:

E. Schramm, Buchhandlungsgeschäfte hier, mit Igfr. E. C. Lucy, Brs. und Buchhändlers hier Tochter.

W. C. H. Grundmann, Br. und Fürscher hier, mit Igfr. 2. J. Müller, Brs., Lohgerbermeisters und Haushalters hier Tochter.

W. C. Weisse, Br. u. Handelsmann in Wiehe, mit Igfr. H. Voß, Fabrikant in Langensalza hinterl. Tochter.

F. C. Kötter, Fleischer hier, mit Igfr. A. W. Reiter, Brs. und Tuchsehers hier Tochter.

J. C. Rothe, Lohnfuchscher hier, mit Frau W. Hessel geb. Kunze, Brs. u. Lohnfuchscher hier hinterl. Witwe.

F. H. Weißig, Wagenmäster an der Leipzig-Dresdner Eisenbahn hier, mit

J. C. Reuter hier.

F. L. Schmidt, Tischler hier, mit Igfr. E. Heinig, Zigaretten-Fabrikanten hier hinterl. Tochter.

R. C. Müller, Br. u. Tuchhändler hier und Haushalters in Görlitz, mit

Igfr. W. A. L. C. Ellerhusen, Brs. u. Tuchmachermeisters in Malchow Tochter.

E. C. Schumann, Fleischermeister und Haushalter in Görlitz, mit

Igfr. M. T. Bergner, Kaufmann hier L.

c) Reformierte Kirche:

Th. C. Zwarg, Photograph hier, mit Igfr. S. G. Rebenstorf hier.

D. C. Schaefer:

Herr M. v. Criegern und Herr M. Bintz.

Wittenburg:

Morgen früh 1/2 Uhr in der Nicolaikirche: Gloria von Hammel.

Witteker:

Witteker hier, mit Igfr. F. A. T. Terpe, Zimmermann hier hinterl. Tochter.

F. H. Adermann, Zimmermann hier, mit Igfr. H. Riegert, Tischler hier hinterl. L.

C. F. Schaefer, Tischler hier, mit Igfr. E. B. Lenz, Fabrikarbeiter in Rositz L.

F. H. Knorr, Marthelscher Tochter.

F. J. Josephs, Seilers Tochter.

F. H. Schröters, Handarbeiter Sohn.

F. J. Wolffs, Schuhmachers Sohn.

F. G. Heinrichs, Brauereibesitzer Sohn.

F. W. Ohlenburg, Dr. phil. Sohn.

F. C. Ulrichs, Tischlers Sohn.

F. H. Krieger's, Tischlers Sohn.

F. C. Roemer's, Malers Sohn.

F. C. E. Edu's, Kanzlers Sohn.

F. C. E. Edu's, Kanzlers Tochter.

F. C. E. Edu's, Kanzlers Tochter.